

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 923/2022**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 02.09.2022
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	27.09.2022	empfohlen	6   1   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	28.09.2022	empfohlen	5   2   1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	10.10.2022	vertagt	-----
Stadtrat	19.10.2022	beschlossen	17   3   0

Betreff: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg„ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte in der Flur 4 die Flurstücke: 83 und 81/7

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen des Vorhabens Zahlungen aus der EEG Vergütung / Gewerbsteuer	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2022			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:**

BV 897/2022 und Übersichtskarte

Antrag auf B-Plan Aufstellung mit ergänzender Vorhabenbeschreibung und Lageplan

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

Die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co.KG aus Aachen hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Tangerhütte gestellt. Gemäß § 1 Abs.3 haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022), sowie eine Einwohnerversammlung am 30.08.2022, wo sich auch die Firma Trianel mit ihrem Projekt vorgestellt hat. Im Anschluss wurden auf der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte, ebenfalls am 30.08.2022, mit der Beschlussvorlage BV 897/2022, grundsätzlich die Gebiete und die Größen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Tangerhütte festgelegt.